

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
 Peter Dolder, Vizepräsident
 Hans Peter Andreoli
 Andreas Gut
 Rita Hug
 Willy Rüegg
 Adrian Stocker

Bericht und Antrag zur Weisung 22

Erhöhung des Jugendförderbeitrags an die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine (IWS)

Bericht

Die Stadt Wädenswil ist bestrebt, für den aktiven Breitensport attraktive Rahmenbedingungen zu bieten. Sie tut dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen stellt sie den ortsansässigen Sportvereinen die Infrastrukturanlagen zur Verfügung, zum andern ist ihr die Juniorenarbeit ein besonderes Anliegen. Dazu leistet sie jährliche finanzielle Beiträge zugunsten der Jugendförderung an die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine (IWS). Um deren Erhöhung von derzeit CHF 100'000.– auf CHF 180'000.– geht es in der vorliegenden Weisung.

«Als Dachorganisation bezweckt die IWS, die Ausübung der sportlichen Tätigkeiten in der Stadt Wädenswil zu fördern und für die Verbreitung der Idee des Sports als Erziehungsmittel und Freizeitbeschäftigung im Interesse der Volksgesundheit zu sorgen», das besagt Ziffer 1.2 der Statuten der IWS. Die IWS setzt sich aktuell zusammen aus 39 Mitgliedervereinen, wovon 11 sog. assoziierte Vereine, wie beispielsweise Schulorganisationen (Primarschule, OSW, ZHAW). Gegenwärtig vertritt sie ca. 1700 jugendliche und gegen 1000 erwachsene Sporttreibende. Die IWS wurde 1978 gegründet und versteht sich als Bindeglied zwischen den Mitgliedervereinen und den städtischen Behörden. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Förderung des Breitensports, die Koordination des ausserschulischen Sportbetriebs einschliesslich der Hallenbelegungen und Hallenkontrollen, die treuhänderische Verteilung von Beiträgen und Zuwendungen an die einzelnen Mitgliedervereine, die Organisation der Sportlerehrung und die Vermietung des Sportbusses.

Die jährlichen städtischen Beiträge an die IWS zur Jugendförderung betrugen anfänglich (1979) CHF 10'000.– und sind seither in unregelmässigen Intervallen um CHF 10'000.–, seit 1990 um CHF 20'000.–, erhöht worden; seit 2004 liegen sie bei CHF 100'000 pro Jahr.

Für den Zeitraum von 2003–2008 hat die IWS mittels Fragebogen an ihre Mitgliedervereine eine Lageanalyse zur Entwicklung und zu den Kosten der Juniorenarbeit durchgeführt und im Sommer 2009 publiziert. Die einschlägigen «Facts & Figures» dieser Standortbestimmung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ♣ Zunahme der Anzahl Jugendlicher um fast 45% (von 1112 auf 1596) – Tendenz steigend;

- ♣ Zunahme des Ausgabenüberschusses pro Verein für die Jugendarbeit um ca. 146% (von CHF 6'196.– auf CHF 15'267.–);
- ♣ Zunahme der Durchschnittskosten pro Verein für die Jugendarbeit um ca. 51%;
- ♣ Aktuelle Anzahl Trainingseinheiten (2011): 85'000; das entspricht 327 trainierenden Jugendlichen pro Arbeitstag – Tendenz steigend.
- ♣ Für den Kostenanstieg sind vor allen Dingen der Zuwachs an Jugendlichen, aber auch höhere Abgaben an übergeordnete Verbände sowie gestiegene Anforderungen an die Trainerausbildung verantwortlich.
- ♣ Um die wachsenden Fehlbeträge im Juniorenbereich aufzufangen, werden primär die Mitgliederbeiträge der Erwachsenen erhöht.
- ♣ Kriterien für den Verteilschlüssel der Jugendförderbeiträge sind die Anzahl Jugendlicher im Alter von 7–19 Jahren, die Anzahl jährlicher Trainingseinheiten sowie der Ausgabenüberschuss für die Jugendförderung.

Die IWS hat die Ergebnisse dieser Lageanalyse mit dem Stadtrat erörtert, worauf dieser nun einer Erhöhung des Jugendförderbeitrags auf CHF 180'000.– beantragt.

Die Sachkommission hat sich in mehreren Sitzungen gründlich mit der Weisung 22 auseinandergesetzt und sowohl mit der Abteilung Sicherheit & Gesundheit als auch mit dem Präsidenten der IWS etliche Zusatzfragen erörtert. Dabei anerkennt sie die wertvollen Leistungen der IWS und der ortsansässigen Sportvereine, welche weit über die körperliche und geistige Ertüchtigung hinausgehen und auch gesundheitsfördernde, soziale und integrative Funktionen haben. Gerade Jugendlichen bieten die Sportvereine eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung als Alternative zum passiven Herumhängen; sie übernehmen aber beispielsweise auch wichtige Aufgaben an öffentlichen Anlässen, wie etwa an Dorffesten, der Chilbi oder der Seeüberquerung. Unbestritten ist in Anbetracht der Umfrageergebnisse auch, dass der städtische Beitrag an die IWS angehoben werden soll. Die überwiegende Mehrheit der Sachkommission unterstützt folglich den Antrag des Stadtrates und plädiert für eine Erhöhung auf CHF 180'000.– pro Jahr. Ihrer Ansicht nach sollen möglichst alle Jugendlichen, unabhängig von der Finanzkraft der Eltern, in einem Sportverein aktiv mittun können. Ausserdem seien die Sportvereine ein zentrales Element für die Gemeinschaftsbildung, und die Arbeit der IWS als Schnittstelle zwischen ihnen und der öffentlichen Hand eminent wichtig. Die Quersubventionierung der Jugendarbeit durch die Erwachsenen innerhalb der Vereine sei durchaus ehrenvoll, dürfe aber nicht ausgepresst werden. Sparanstrengungen seitens der Stadt seien hier deshalb nicht opportun. Eine kleine Kommissionsminderheit erachtet demgegenüber eine Erhöhung der IWS-Jugendförderbeiträge um 50%, d.h. auf CHF 150'000.– und somit in etwa proportional zur Zunahme der Juniorenmitglieder (+45%) sowie der durchschnittlichen Vereinskosten für die Jugendarbeit (+51%), als angemessen. Abgesehen davon sei die ausserschulische Sportförderung keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand, weshalb auch die Frage der zumutbaren Höhe der Mitgliederbeiträge für die Jugendlichen zu diskutieren sei.

Unabhängig von ihrer Beschlussfassung ist die Sachkommission wenig glücklich mit den Ausführungen des Stadtrates auf Seite 4 der Weisung zur finanziellen Unterstützung der Hallenkoordination im Umfang von CHF 20'000 jährlich. Dieser Betrag wurde für das laufende Jahr nicht nur – wie die Sachkommission beiläufig in Erfahrung bringen konnte – um 4/5 zu hoch budgetiert, er hat mit dem Jugendförderbeitrag an die IWS auch überhaupt nichts zu tun; die Aussage des Stadtrates, insgesamt verdoppele die Stadt ihre jährlichen finanziellen Beiträge an die IWS, ist daher irreführend.

Antrag

Die einstimmige Sachkommission ist für Eintreten auf Weisung 22.

Die grossmehrheitliche Sachkommission ist für Zustimmung zur Weisung 22.

Wädenswil, 16. Oktober 2012

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, reading "Charlotte M. Baer", written over a horizontal dotted line.

Charlotte M. Baer

